

♀ **Dr. Walter de Gruyter**, der Inhaber der Verlagsbuchhandlung Georg Reimer, macht uns einige Mitteilungen, die den Fall „Bettelheim und Karl May“, über den in der Morgenausgabe des Berliner Tageblattes vom 16. Mai gesprochen wurde, doch in etwas anderem Lichte zeigen, als der „offene Brief“ Professor Anton Bettelheims vermuten ließ. Der von dem Verleger und dem Rechtsvertreter der Familie des verstorbenen Karl May beanstandete Artikel des „Deutschen Nekrologes“, wegen dessen die Herausgabe des Werkes von Dr. Walter de Gruyter gesperrt wurde, enthält in dieser ersten Fassung, wie wir uns überzeugt haben, tatsächlich Stellen, die beleidigend sind, nicht nur für den toten Karl May, sondern weit mehr für noch lebende Persönlichkeiten. Das Recht war auf der Seite des Herrn Dr. de Gruyter, als er diese Sätze nicht mit seinem Verlegernamen decken wollte und es ist unverständlich, daß Herr Professor Bettelheim als Herausgeber den freundschaftlich vorgeschlagenen Aenderungen nicht zustimmte, die Karl Mays literarische Wertung gar nicht berührten, an der Charakterisierung seiner menschlichen Erscheinung nichts Unentbehrliches unterdrückten und zu denen im übrigen der Verfasser, Professor Dr. Kleinberg, zunächst sich bereit erklärt hatte.

Noch unverständlicher freilich ist es, daß Herr Professor Dr. Anton Bettelheim unter diesen Umständen in seinem „offenen Brief“ erklärte: „ein Versuch, Professor Kleinberg zur Abänderung des Textes zu bestimmen, schlug fehl,“ und daß Professor Dr. Kleinberg nach Angabe Bettelheims seine Vorschläge für kleine stilistische Aenderungen später wieder zurückgezogen hat. Nebenbei: diese „kleinen stilistischen Aenderungen“ bestanden zum Teil in sehr wesentlichen Strichen, die eben jeden Anstoß beseitigen sollten.

Nach der Ueberzeugung, die wir aus dem uns vorgelegten Material gewonnen haben, müssen wir erklären, daß Herr Professor Dr. Bettelheim in seinem „offenen Briefe“ den Fall nicht ganz objektiv geschildert hat, und daß Herr Dr. de Gruyter zu seinem Verfahren sich durch ernstlich berechtigte Bedenken genötigt sah, denen der Herausgeber ohne Schädigung seines Ansehens wohl hätte nachgeben können. An unserem Urteil über Karl May und die Bedenklichkeit seiner Literatur haben wir nichts zu ändern.

Aus: Berliner Tageblatt, Berlin. 17.05.1918.

Textfassung: Hans-Jürgen Düsing, November 2018